

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Investiver Kindergartenbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in Übereinstimmung mit dem mehrheitlichen Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 nunmehr auf **eine** weitere Gruppe für den Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Neunkirchen-Seelscheid, Ortsteil Seelscheid, auszuweiten.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

Erläuterungen:

Der jetzt ermittelte und zu beschließende zusätzliche Bedarf von einer Gruppe für

Neunkirchen-Seelscheid resultiert aus intensiven Planungsgesprächen mit der Gemeindeverwaltung. Bereits in der Sitzung vom 15.06.2020 (Top 2.8) beschloss der Jugendhilfeausschuss die Übernahme der Kosten für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Seelscheid.

Nach Auswertung der Einwohnermeldedaten aus Februar 2022 und der prognostizierten Entwicklung, geht die Kindergartenbedarfsplanung nunmehr von einem Bedarf für eine dreigruppige Kindertagesstätte in Seelscheid aus. Es wird auf die Ausführungen in TOP 2.1 unter 4d) verwiesen. Träger der Kindertagesstätte soll „lernen fördern“ werden, der bereits das Vorläuferprovisorium „Kita Eulenbusch“ mit 1 ½ Gruppen in Seelscheid betreibt.

Die Realisierung der neuen dreigruppigen Kindertagesstätte soll auf einem baureifen Grundstück an der Breite Straße im Ortsteil Seelscheid erfolgen, welches der Träger von der Gemeinde erwerben möchte. Für das Außengelände wird des Weiteren eine kleinere Teilfläche des benachbarten Bicester Parks benötigt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises. Die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid.

Bei der weiteren zu schaffenden Gruppe wird pauschal von Investitionskosten in Höhe von 850.000 € pro Gruppe ausgegangen. Dabei sind vorrangig vor den Kreismitteln die Bundes-/Landesmittel einzusetzen.

Da mit einer Realisierung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zu rechnen ist, sind die voraussichtlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 zu veranschlagen. Der Beschluss steht somit unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel und des Inkrafttretens des Doppelhaushalts 2023/2024.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022.

Im Auftrag